

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,83 % (Vj. 1,78 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 130 TEUR (Vj. 585 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	19.273	4.828
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100	545	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.401	238
NochMall GmbH, Berlin	100	220	-178
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	37	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.099	651
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	5.196	3.494
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.017	6
Beteiligungen:			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	6.624	850
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	1.962	286
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	1.309	358

1) Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022

2) mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.776	9.689
Unfertige Erzeugnisse	2	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	59	44
	9.837	9.735

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 176 TEUR (Vj. 349 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 29 TEUR (Vj. 32 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 126 TEUR (Vj. 104 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung der BSR wurden von dem Bilanzgewinn des Vorjahres 9.000 TEUR einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,83 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 42.605 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2023 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,01 % und 1,73 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,90 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 151.627 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (182.491 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.932 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2023 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von 1,9% p.a. für die Jahre ab 2024 angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.162 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49	80.008
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	49	80.008
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.745	21.936
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	24.737	21.873
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	8	63
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389	57
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	389	57
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	198.615	158.170
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	34.983	13.821
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	163.632	144.349
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.995	25.689
Gesamt	223.798	260.171
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	60.158	115.759
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	163.640	144.412
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.995	25.689

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 389 TEUR (Vj. 57 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 5.465 TEUR (Vj. 4.254 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(8) Umsatzerlöse

	2023	2022
Abfalleinsammlung und -behandlung	376.646	353.751
Straßenreinigung	301.444	274.298
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	57.250	33.380
Übrige Umsatzerlöse	9.294	8.874
	744.634	670.303

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 7.424 TEUR (Vj. 11.153 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 4.486 TEUR (Vj. 6.891 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.610	55.639
Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.360	99.035
	143.970	154.674

(11) Personalaufwand

	2023	2022
Löhne und Gehälter	342.825	297.753
Soziale Abgaben	68.702	62.002
Aufwendungen für Altersversorgung	17.821	17.400
Aufwendungen für Unterstützung	9	15
	429.357	377.170

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 1.885 TEUR (Vj. 2.085 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 324 TEUR (Vj. 1.090 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	9.513	10.827
davon aus verbundenen Unternehmen	9.513	10.827
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.017	2.018
davon aus verbundenen Unternehmen	17	18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.520	1.718
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.884	-6.167
	28.166	8.396

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind 13.943 TEUR (Vj. 1.243 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 197 TEUR (Vj. 2.326 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BerlBG sind die BSR verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung gem. § 18 Abs. 4 BerlBG durch die Gewährträgerversammlung der Anstalt über die Dotierung einer Rücklage zur Entwicklung der Schwerpunktthemen gemäß Unternehmensvertrag sowie zur Zukunftssicherung der BSR durch Transformation und zur Unternehmensfinanzierung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn 2023 unter Abzug eines nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausschüttung gesperrten Betrags von 130 TEUR an das Land Berlin abzuführen.

E. SONSTIGE ANGABEN

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	fällig 2024	fällig nach 2024	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.134	10.153	15.287
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	37.581	126.261	163.842
Bestellobligo	10.824	2.092	12.916
	53.539	138.506	192.045

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 163.473 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2023	2022
Abfallwirtschaft	2.147	2.106
Reinigung	2.752	2.733
Verwaltung	1.310	1.306
	6.209	6.145
Auszubildende	209	217
	6.418	6.362

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto

Vorsitzende des Vorstands

Dr. Christoph Vielhaber

Vorstand Finanzen und Digitalisierung

(ab 1. August 2023)

(ab 1. August 2023)

Werner Kehren

Vorstand Finanzen

(bis 31. Juli 2023)

(bis 31. Juli 2023)

Martin Urban

Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

(ab 11. Juli 2023)

(ab 11. Juli 2023)

(ab 11. Juli 2023)

Stephan Schwarz

Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe

(bis 28. April 2023)

(bis 28. April 2023)

(bis 28. April 2023)

Prof. Dr. Jutta Allmendinger

Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Barbro Dreher

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen, Staatssekretärin für Finanzen

(bis 16. Juli 2023)

(bis 16. Juli 2023)

Elisabeth Lepique

Rechtsanwältin und Steuerberaterin

(ab 17. Juli 2023)

Joachim Esser

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Ruheständler

Barbara Hoffmann

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz,
Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz

(bis 27. April 2023)

Britta Behrendt

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt, Staatssekretärin

(ab 17. Juli 2023)

(ab 11. August 2023)

Abris Lelbach

Mitglied im Personalausschuss, Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

Thorsten Steinmann

Mitglied im Personalausschuss, Senatsverwaltung für Finanzen,
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender
des Gesamtpersonalrats der BSR, Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring

Mitglied im Personalausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Dennis Braun

Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR, Mitglied des Personalrats
Abfallwirtschaft der BSR

Timo Fiedler

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
der BSR, Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Angelika Kropp

Vorsitzende der Gesamtschwerbehindertenvertretung der BSR, Vorstandsmitglied des
Gesamtpersonalrats der BSR

Andrea Kühnemann

Mitglied im Personalausschuss, Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

Iris Mahlke

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

Gewährträgerversammlung

Daniel Wesener

Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, Senator für Finanzen

(bis 28. April 2023)

Stefan Evers

Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, Senator für Finanzen

(ab 20. Juni 2023)

Tino Schopf

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
Staatssekretär für Energie und Betriebe

(bis 28. April 2023)

Dr. Severin Fischer

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe

(ab 20. Juni 2023)

Bettina Jarasch

Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

(bis 28. April 2023)

Dr. Manja Schreiner

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

(ab 20. Juni 2023)

Beirat

Carsten-Michael Röding

Vorsitzender des Beirats, Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

Monika Herrmann

Stellvertretende Vorsitzende des Beirats, Bezirksbürgermeisterin a. D.

Prof. Dr. Günther Bachmann

ehemaliger Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

(ab 18. Dezember 2023)

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum

BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien / Hochschule Fulda

Hildegard Bentele

Mitglied im Europäischen Parlament

(ab 18. Dezember 2023)

Prof. Dr. Maja Göpel

Honorarprofessorin Leuphana Universität Lüneburg

(bis 25. April 2023)

Prof. Dr. Harald Kächele

Bundsvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Maren Kern

Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.

Burkhard Kieker

Geschäftsführer der Visit Berlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe

Geschäftsführerin der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 120 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Franziska Giffey	5,2		André Steffen	8,2
Stephan Schwarz	3,5		Andreas Bähring	6,5
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5		Dennis Braun	6,5
Britta Behrendt	3,9		Timo Fiedler	8,7
Barbro Dreher	4,7		Frank Hempel	8,7
Joachim Esser	8,7		Angelika Kropp	6,5
Barbara Hoffmann	9,3	3,9	Andrea Kühnemann	6,5
Dr. Silke Karcher	2,1		Iris Mahlke	8,7
Abris Lelbach	6,5			
Elisabeth Lepique	3,0			
Thorsten Steinmann	6,5			

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 3 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung	Nebenleistungen jeder Art	2023 Gesamt
Stephanie Otto	224	163	0	387
Dr. Christoph Vielhaber	101	0	0	101
Werner Kehren	128	125	0	253
Martin Urban	207	57	0	264
	660	345	0	1.005

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 872 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.636 TEUR. Die Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 11. März 2024

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand


Stephanie Otto


Dr. Christoph Vielhaber


Martin Urban